



Stadt Geseke

## Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Geseke  
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

|  |  |
|--|--|
| <b>Abteilung / Bereich</b>                             | <b>Finanzen - Vergabestelle</b>  |
| <b>Verantwortliche/r</b>                               | Stadt Geseke<br>Der Bürgermeister<br>An der Abtei 1<br>59590 Geseke<br>E-Mail: <a href="mailto:post@geseke.de">post@geseke.de</a><br>Internet: <a href="http://www.geseke.de">www.geseke.de</a>  |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r</b>                        | Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte<br>Hoher Weg 1-3, 59494 Soest<br>Telefon: 02921 300<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de">datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</a>   |
| <b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>                   | Personenbezogene Daten werden erhoben <ul style="list-style-type: none"><li>• bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen und Vergabeverfahren für Bauleistungen</li></ul>  |
| <b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>                   | Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. ggfls. weiteren einschlägigen Fachgesetzen sonst § 3 DSG NRW erhoben.   |
| <b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b> | <p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen der Verwaltung weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Sofern für die Zweckerfüllung notwendig, andere Fachämter der Stadt Geseke</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der / dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle / Vergaberegister beim Ministerium für Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde.</p> <p>Nach § 8 Abs. 1 KorruptionsbG fordert die Vergabestelle bei Aufträgen von Liefer- und Dienstleistungen ab einer Höhe von 25.000,00 € und bei Aufträgen von Bauleistungen ab einer Höhe von 50.000,00 € eine Auskunft über Vergabeausschlüsse bei dem Vergaberegister an. Die Auskunft bezieht sich auf die / den Bieterin / Bieter, die / der den Zuschlag erhalten soll.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter,</p> |

Datum: 10.03.2020



Stadt Geseke

|   |  |
|---|--|
|   | <p>die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Gem. § 30 Abs. 1 UVgO wird nach Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb für drei Monate ab einem Auftragswert von 25.000,00 € ohne Umsatzsteuer über jeden so vergebenen Auftrag auf Internetportalen informiert. Dabei wird der Name des beauftragten Unternehmens bekanntgegeben.</p> <p>Gem. § 20 Abs. 3 VOB/A wird nach der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,00 € ohne Umsatzsteuer und nach der Durchführung von freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000,00 € ohne Umsatzsteuer über jeden so vergebenen Auftrag auf den Internetportalen für 6 Monate informiert. Dabei wird der Name des beauftragten Unternehmens bekanntgegeben.</p> |
| <b>Dauer der Speicherung</b>  | In der Regel 10 Jahre nach der vollständigen Durchführung der Vergabe. In Ausnahmefällen kann die Aufbewahrungsfrist bei Vergaben 30 Jahre nach der vollständigen Durchführung der Vergabe betragen, sofern dies für die Zweckerfüllung notwendig ist.   |
| <b>Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b> | Bei Nichtbereitstellung von Daten kann ein Angebot ggfs. von der Wertung ausgeschlossen werden.  |
| <b>Datenquelle/n</b>  | Bieter bzw. Auftragnehmer, öffentliche Auftraggeber.   |
| <b>Kategorien der personenbezogenen Daten</b>   | Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben, soweit diese erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Name, Vorname</li><li>• Adresse, weitere Kontaktdaten</li><li>• Ggfs. polizeiliche Führungszeugnisse</li><li>• Ggfs. Berufsbezeichnung</li><li>• Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Sozialleistungen bzw. dem Finanzamt</li></ul>   |
| <b>Betroffenenrechte</b><br>(Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)                                   | Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft</li><li>• Recht auf Berichtigung</li><li>• Recht auf Löschung</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen</li><li>• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</li></ul>  |



Stadt Geseke

|  |   |
|--|---|
| <b>Zuständige<br/>Aufsichtsbehörde</b> | Landesbeauftragte für Datenschutz und<br>Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI)<br>Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf<br>Telefon: 0211 384240<br>Telefax: 0211 38424-10<br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a><br>Internet: <a href="https://www.ldi.nrw.de/">https://www.ldi.nrw.de/</a> |
|--|---|

Datum: 10.03.2020